

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hotel Maximilian

A. Hartl Resort GmbH & Co. SH Land- und Golfhotel Betriebs KG

Seiten 1-6

Hotel Das Ludwig

A. Hartl Resort GmbH & Co. Ferienhotel Griesbach Betriebs KG

Seiten 7-12

Hotel Fürstenhof & Gutshöfe

A. Hartl Resort GmbH & Co. Holding KG

Seiten 13-19

§ 1. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen, die die A. Hartl Resort GmbH & Co. SH Land- und Golfhotel Betriebs KG gegenüber einem Gast, einem Veranstalter oder sonstigen Vertragspartnern erbringt. Die Leistungen bestehen u. a. in der entgeltlichen Nutzungsüberlassung von Hotelzimmern und sonstigen Räumlichkeiten z. B. für Tagungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen inkl. deren Organisation und Durchführung, dem Verkauf von Speisen und Getränken sowie für alle damit im Zusammenhang stehenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hartl Resort Hotels. Das Hartl Resort ist berechtigt, seine Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen.

Diese AGB beziehen sich auf alle unterschiedlichen Verträge (z. B. mietweise Überlassung von Hotelzimmern oder Veranstaltungsverträge), die mit dem Hartl Resort Hotel abgeschlossen werden, sowie auf alle zukünftigen Verträge. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelangen nur dann zur Anwendung, sofern dies zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Allgemeine Geschäftsbedingungen von weiteren Vertragspartnern finden keine Anwendung, auch wenn das Hartl Resort diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Eventuellen Gegenbestätigungen bzgl. anderer allgemeiner Geschäftsbedingungen eines Vertragspartners werden hiermit ausdrücklich widersprochen.
3. Zwischen den Vertragspartnern gelten darüber hinaus die jeweils bei Vertragsschluss vereinbarten Bedingungen sowie eventuelle Nachträge.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Der jeweilige Vertrag kommt nach mündlichem oder schriftlichem Antrag des Vertragspartners zustande und bedarf der Annahme durch das Hartl Resort Hotel. Dabei steht es dem Hartl Resort Hotel frei, die Annahme mündlich, schriftlich per Brief, Fax oder E- Mail zu bestätigen.
2. Schließt ein Vertragspartner einen Kontingentvertrag ab, haftet der Vertragspartner für sämtliche Schäden, die der Endnutzer schuldhaft verursacht.
3. Die Unter- oder Weitervermietung oder die unentgeltliche Nutzung der überlassenen Zimmer durch Dritte sowie die Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken ist nur gestattet, wenn sie durch das Hartl Resort Hotel ausdrücklich genehmigt wurde.

§ 3 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Die Zimmernutzung erfolgt ausschließlich zu Beherbergungszwecken.
2. Das Hartl Resort Hotel ist verpflichtet, die gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
3. Gebuchte Zimmer stehen dem Vertragspartner ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf eine frühere

Bereitstellung. Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, hat das Hotel des Hartl Resorts das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Vertragspartner hieraus Rechte oder Ansprüche geltend machen kann.

4. Am vereinbarten Abreisetag hat der Vertragspartner die Zimmer des Hartl Resort Hotels spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen; Danach kann das Hartl Resort Hotel bis 18.00 Uhr einen Tageszimmerpreis und danach den vollen Zimmerpreis in Rechnung stellen.
5. Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Zimmers. Sollten gebuchte Zimmer nicht verfügbar sein, wird der Vertragspartner hierüber unverzüglich informiert und gleichwertiger Ersatz angeboten (z. B. in einem anderen Hotel des Hartl Resorts). Lehnt der Vertragspartner ab, so sind eventuell bereits erbrachte Leistungen des Vertragspartners zurückzuerstatten.
6. Der Vertragspartner haftet dem Hartl Resort Hotel für sämtliche Schäden, die durch ihn oder durch Dritte, die auf Veranlassung des Vertragspartners die Leistungen des Hartl Resort Hotels erhalten, schuldhaft verursacht werden.
7. Der Vertragspartner erkennt ausdrücklich die Hausordnung des Hartl Resort Hotels an und verpflichtet sich ebenso, die technischen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

§ 4 Vertragsrücktritt

1. Das Hartl Resort Hotel ist nach den gesetzlichen Bedingungen zum Rücktritt vom Vertrag bzw. zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn
 - a) fällige Leistungen des Vertragspartners nicht erbracht werden.
 - b) durch höhere Gewalt oder andere von dem Hartl Resort Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
 - c) Leistungen unter irreführender oder falscher Angaben wesentlicher Tatsachen (z. B. in der Person des Vertragspartners oder des Zwecks) gebucht werden.
 - d) eine ganz oder teilweise Untervermietung durch den Vertragspartner ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hartl Resort Hotels erfolgt.
 - e) ein begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass die Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hartl Resort Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Verantwortungsbereich des Hartl Resort Hotels zuzurechnen ist.
2. Bei berechtigtem Rücktritt des Hartl Resort Hotels besteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Schadenersatz. Ein Anspruch auf Schadenersatz eines für das Hartl Resort Hotel entstandenen Schadens oder von bereits getätigten Aufwendungen bleibt hiervon unberührt.
3. Das Hartl Resort Hotel hat den Vertragspartner von der Ausübung des Rücktritts unverzüglich nach bekannt werden des Grunds schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen.

§ 5 Stornierungen

1. Einmal getätigte Buchungen oder Reservierungen sind für den Vertragspartner sowie für das Hartl Resort Hotel verbindlich. Bei einer Stornierung des Vertragspartners hat dieser folgenden Ersatz zu leisten:

- a) kein Ersatz, wenn die schriftliche Stornierung bis 31 Tage vor Beginn der Leistungserbringung zugeht.
- b) 50 % der Leistungserbringung, wenn die schriftliche Stornierung bis 30 Tage vor Beginn der Leistungserbringung zugeht.
- c) 80 % der Leistungserbringung, wenn die schriftliche Stornierung bis 15 Tage vor Beginn der Leistungserbringung zugeht.
- d) 100 % der Leistungserbringung, wenn die schriftliche Stornierung nicht getätigt wird und keine Anreise erfolgt.

Die Geltendmachung weiterer Schadensersatz- und Aufwendungsansprüche etc. seitens des Hartl Resort Hotels bleibt ausdrücklich vorbehalten.

2. Der Vertragspartner ist berechtigt den Nachweis zu erbringen, dass die benannten Ansprüche des Hartl Resort Hotels nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden sind.
3. Sofern das Hartl Resort Hotel die stornierte Leistung im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich der Schadenersatz des Vertragspartners um den Betrag, den diese Dritten für die stornierte Leistung bezahlen, maximal jedoch nur bis zum Entfall des gesamten Schadenersatzes.

Gruppenbuchungen ab 20 Zimmer können

- bis zu 90 Kalendertage vor Anreise kostenfrei storniert werden.
- bis zu 60 Kalendertagen vor Anreise der Gruppe 20% der gebuchten bzw. verbleibenden Zimmer kostenfrei reduziert werden.
- bis zu 30 Kalendertagen vor Anreise der Gruppe 10% der gebuchten bzw. verbleibenden Zimmer kostenfrei reduziert werden.
- bis zu 14 Kalendertagen vor Anreise der Gruppe 5% der gebuchten bzw. verbleibenden Zimmer kostenfrei reduziert werden und
- bis zu 5 Kalendertagen vor Anreise der Gruppe 5% der gebuchten bzw. verbleibenden Zimmer kostenfrei reduziert werden

Bei Stornierung werden die verbleibenden Zimmer mit 80% in Rechnung gestellt.

Veranstaltung (mit oder ohne Übernachtungen)

Bei Veranstaltungen (Übernachtungen, Raummiete, Speisenumsatz, Getränke & Tagungspauschalen) bei einem Vertragsverhältnis ab € 5.000,00 brutto Auftragsvolumen werden

- 20% Deposit bei Vertragsabschluss als Vorausbetrag zuzüglich
- 30% Deposit 30 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung fällig.

Stornierungen

- bis zu 90 Kalendertage vor der Veranstaltung können kostenfrei storniert werden.
- bis zu 60 Kalendertagen vor der Veranstaltung können um 20% der vereinbarten Teilnehmerzahl kostenfrei reduziert werden.

- bis zu 30 Kalendertagen vor der Veranstaltung können um 10% der vereinbarten Teilnehmerzahl kostenfrei reduziert werden.
- bis zu 14 Kalendertagen vor der Veranstaltung können um 5% der vereinbarten Teilnehmerzahl kostenfrei reduziert werden.
- bis zu 5 Kalendertagen vor der Veranstaltung können um 5% der vereinbarten Teilnehmerzahl kostenfrei reduziert werden.

Bei Veranstaltungen bis 30 Personen greifen die Stornobedingungen ab 30 Kalendertagen.

Änderungen der Teilnehmerzahl

- Bei einer Abweichung der Teilnehmerzahl um mehr als 20% ist das Hotel berechtigt die Preise neu festzulegen.
- Das Hotel ist berechtigt bei Reduzierung der Teilnehmer den Tagungsraum anzupassen.

§ 6 Haftung

1. Das Hartl Resort Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für die Verpflichtungen aus dem Vertrag. Das Hartl Resort Hotel haftet gemäß den gesetzlichen und vertraglichen Ansprüchen nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten.
2. Ausgenommen davon sind die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Vertragspartners, sofern das Hotel des Hartl Resorts die Pflichtverletzung zu vertreten hat.
3. Eine Haftung des Hartl Resort Hotels für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.
4. Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleicher Weise zu Gunsten aller zur Erfüllung seiner Vertragspflichten durch das Hartl Resort Hotel eingesetzten Unternehmen, ihrer Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen.
5. Der Vertragspartner ist verpflichtet erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens jedoch bei der Abreise, im Hartl Resort Hotel anzuzeigen.
6. Für eingebrachte Gegenstände gelten die gesetzlichen Bestimmungen (§§ 701 ff BGB).
7. Zurückgebliebene Gegenstände des Vertragspartners werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Vertragspartners nachgesandt. Die maximale Aufbewahrung beträgt 12 Monate. Danach werden die Gegenstände, sofern ein erkennbarer Wert besteht, einem lokalen Fundbüro übergeben. Sofern die Gegenstände keinen erkennbaren Wert besitzen, behält sich das Hartl Resort Hotel nach einer maximalen Aufbewahrung von 12 Monaten die Vernichtung vor.
8. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigungen auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hartl Resort Hotel nicht. Dies gilt auch für die Erfüllungsgehilfen des Hartl Resort Hotels.

9. Sämtliche Ansprüche des Vertragspartners gegen das Hartl Resort Hotel aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren unabhängig von den Anspruch begründeten Umständen nach fünf Jahren. Dies gilt nicht bei Ansprüchen des Vertragspartners, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hartl Resort Hotels beruhen.

§ 7 Zusätzliche Bestimmungen bei Leistungen Dritter

1. Die Leistungspflicht des Hartl Resort Hotels kann neben der Gewährung von Kost und Logis auch in der Organisation von Freizeitprogrammen (als separate entgeltliche Eigenleistung) bestehen. Wegen Veränderungen, Abweichungen oder Reduzierungen einzelner Leistungen nach Vertragsabschluss und im Rahmen dieser separaten entgeltlichen Leistungen kann der Vertragspartner keine Ansprüche geltend machen, wenn sie nur unerheblich sind.
2. Werden vereinbarte Leistungen vom Vertragspartner nicht in Anspruch genommen, ist eine Minderung oder Rückvergütung des Gesamtentgeltes nicht möglich.
3. Das Hartl Resort Hotel haftet nicht für Schäden, die der Vertragspartner anlässlich der Inanspruchnahme einer Sonderleistung eines Dritten erleidet. Der Vertragspartner wird insoweit auf die Durchsetzung seiner Ansprüche gegenüber dem jeweiligen Veranstalter der separaten entgeltlichen Eigenleistung verwiesen.

§ 8 Preise, Zahlungen, Aufrechnung

1. Die Preise der jeweiligen Leistungen, die die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer bzw. Mehrwertsteuer einschließen, sind abhängig von den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preislisten des Hartl Resort Hotels. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der zurzeit gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer bzw. Mehrwertsteuer. Erhöhungen der Mehrwertsteuer gehen zu Lasten des Vertragspartners. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung vier Monate und erhöht sich der vom Hartl Resort Hotel für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 %, erhöhen. Nachträgliche Veränderungen der Leistungen können zu Veränderungen von Preisen führen. Das Hartl Resort Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss vom Vertragspartner eine Voraus- bzw. Sicherheitszahlung bis zu 100 % der gesamten Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung sowie die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
2. Hat der Vertragspartner innerhalb eines Zeitraumes gebucht, in dem eine Großveranstaltung oder ein sonstiges Ereignis stattfindet und wird nach Vertragsabschluss aus Gründen, die das Hartl Resort Hotel nicht zu vertreten hat, ein derartiges Ereignis zeitlich verschoben, gilt der abgeschlossene Vertrag für den neuen Zeitraum, sofern dem Hartl Resort Hotel die Leistungserbringung zu diesem Zeitpunkt möglich ist. Ob die Leistungserbringung im neuen Zeitraum möglich ist, wird das Hartl Resort Hotel dem Vertragspartner innerhalb einer angemessenen Frist mitteilen. Ist die Leistungserbringung im neuen Zeitraum nicht möglich (z. B. wegen bereits ausgebuchter Zimmer), können die Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Dabei sind Ansprüche gegen die jeweils andere Partei ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang bereits gewährte Leistungen sind zurückzuerstatten.
3. Zahlungen des Vertragspartners sind unverzüglich nach Erhalt der Rechnung ohne weiteren Abzug fällig. Bei Versendung gilt eine Rechnung spätestens drei Tage nach

Versand beim Rechnungsempfänger als zugestellt. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

4. Grundsätzlich sind Rechnungen sofort bar oder per Kreditkarte zu bezahlen. Das Hartl Resort Hotel ist berechtigt, Schecks, Kreditkarten oder Devisen zurückzuweisen. Gutscheine z. B. von Reiseveranstaltern werden nur akzeptiert, wenn mit dem betreffenden Unternehmen ein Kreditabkommen besteht oder entsprechende Vorauszahlungen geleistet wurden. Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.
5. Die Erstellung einer Gesamtrechnung entbindet nicht von der fristgerechten Zahlung von Einzelrechnungen. Bei Zahlungsverzug einer Einzelrechnung ist das Hartl Resort Hotel berechtigt, alle weiteren und zukünftigen Leistungen zurückzuhalten und die weitere Erfüllung der vereinbarten Leistung von einer Sicherheitsleistung von bis zu 100 % der vereinbarten Gesamtleistung abhängig zu machen.
6. Der Vertragspartner kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hartl Resort Hotels aufrechnen. Ansprüche und sonstige Rechte dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Hartl Resort Hotels abgetreten werden.
7. Für jede Mahnung wird dem Vertragspartner eine Mahngebühr in Höhe von 10 € berechnet, zuzüglich der gesetzlichen Verzugszinsen.

§ 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

1. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Ort des Hartl Resort Hotels.
2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Vertragsannahme oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen erfordern die Schriftform.
3. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
4. Sofern der Vertragspartner Kaufmann ist oder seinen Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Passau vereinbart.
5. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages, einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche wirksamen ersetzen, die dem angestrebten Zweck und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung möglichst nahe kommen. Dasselbe gilt für den Fall, dass Regelungslücken im Vertrag vorhanden sein sollten.

Bad Griesbach, im Januar 2011

§ 1. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen, die die A. Hartl Resort GmbH & Co. Ferienhotel Griesbach Betriebs KG gegenüber einem Gast, einem Veranstalter oder sonstigen Vertragspartnern erbringt. Die Leistungen bestehen u. a. in der entgeltlichen Nutzungsüberlassung von Hotelzimmern und sonstigen Räumlichkeiten z. B. für Tagungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen inkl. deren Organisation und Durchführung, dem Verkauf von Speisen und Getränken sowie für alle damit im Zusammenhang stehenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hartl Resort Hotels. Das Hartl Resort ist berechtigt, seine Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen.

Diese AGB beziehen sich auf alle unterschiedlichen Verträge (z. B. mietweise Überlassung von Hotelzimmern oder Veranstaltungsverträge), die mit dem Hartl Resort Hotel abgeschlossen werden, sowie auf alle zukünftigen Verträge. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelangen nur dann zur Anwendung, sofern dies zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Allgemeine Geschäftsbedingungen von weiteren Vertragspartnern finden keine Anwendung, auch wenn das Hartl Resort diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Eventuellen Gegenbestätigungen bzgl. anderer allgemeiner Geschäftsbedingungen eines Vertragspartners werden hiermit ausdrücklich widersprochen.
3. Zwischen den Vertragspartnern gelten darüber hinaus die jeweils bei Vertragsschluss vereinbarten Bedingungen sowie eventuelle Nachträge.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Der jeweilige Vertrag kommt nach mündlichem oder schriftlichem Antrag des Vertragspartners zustande und bedarf der Annahme durch das Hartl Resort Hotel. Dabei steht es dem Hartl Resort Hotel frei, die Annahme mündlich, schriftlich per Brief, Fax oder E- Mail zu bestätigen.
2. Schließt ein Vertragspartner einen Kontingentvertrag ab, haftet der Vertragspartner für sämtliche Schäden, die der Endnutzer schuldhaft verursacht.
3. Die Unter- oder Weitervermietung oder die unentgeltliche Nutzung der überlassenen Zimmer durch Dritte sowie die Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken ist nur gestattet, wenn sie durch das Hartl Resort Hotel ausdrücklich genehmigt wurde.

§ 3 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Die Zimmernutzung erfolgt ausschließlich zu Beherbergungszwecken.
2. Das Hartl Resort Hotel ist verpflichtet, die gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
3. Gebuchte Zimmer stehen dem Vertragspartner ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf eine frühere

Bereitstellung. Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, hat das Hotel des Hartl Resorts das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Vertragspartner hieraus Rechte oder Ansprüche geltend machen kann.

4. Am vereinbarten Abreisetag hat der Vertragspartner die Zimmer des Hartl Resort Hotels spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen; Danach kann das Hartl Resort Hotel bis 18.00 Uhr einen Tageszimmerpreis und danach den vollen Zimmerpreis in Rechnung stellen.
5. Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Zimmers. Sollten gebuchte Zimmer nicht verfügbar sein, wird der Vertragspartner hierüber unverzüglich informiert und gleichwertiger Ersatz angeboten (z. B. in einem anderen Hotel des Hartl Resorts). Lehnt der Vertragspartner ab, so sind eventuell bereits erbrachte Leistungen des Vertragspartners zurückzuerstatten.
6. Der Vertragspartner haftet dem Hartl Resort Hotel für sämtliche Schäden, die durch ihn oder durch Dritte, die auf Veranlassung des Vertragspartners die Leistungen des Hartl Resort Hotels erhalten, schuldhaft verursacht werden.
7. Der Vertragspartner erkennt ausdrücklich die Hausordnung des Hartl Resort Hotels an und verpflichtet sich ebenso, die technischen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

§ 4 Vertragsrücktritt

1. Das Hartl Resort Hotel ist nach den gesetzlichen Bedingungen zum Rücktritt vom Vertrag bzw. zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn
 - a) fällige Leistungen des Vertragspartners nicht erbracht werden.
 - b) durch höhere Gewalt oder andere von dem Hartl Resort Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
 - c) Leistungen unter irreführender oder falscher Angaben wesentlicher Tatsachen (z. B. in der Person des Vertragspartners oder des Zwecks) gebucht werden.
 - d) eine ganz oder teilweise Untervermietung durch den Vertragspartner ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hartl Resort Hotels erfolgt.
 - e) ein begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass die Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hartl Resort Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Verantwortungsbereich des Hartl Resort Hotels zuzurechnen ist.
2. Bei berechtigtem Rücktritt des Hartl Resort Hotels besteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Schadenersatz. Ein Anspruch auf Schadenersatz eines für das Hartl Resort Hotel entstandenen Schadens oder von bereits getätigten Aufwendungen bleibt hiervon unberührt.
3. Das Hartl Resort Hotel hat den Vertragspartner von der Ausübung des Rücktritts unverzüglich nach bekannt werden des Grunds schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen.

§ 5 Stornierungen

1. Einmal getätigte Buchungen oder Reservierungen sind für den Vertragspartner sowie für das Hartl Resort Hotel verbindlich. Bei einer Stornierung des Vertragspartners hat dieser folgenden Ersatz zu leisten:

- a) kein Ersatz, wenn die schriftliche Stornierung bis 31 Tage vor Beginn der Leistungserbringung zugeht.
- b) 50 % der Leistungserbringung, wenn die schriftliche Stornierung bis 30 Tage vor Beginn der Leistungserbringung zugeht.
- c) 80 % der Leistungserbringung, wenn die schriftliche Stornierung bis 15 Tage vor Beginn der Leistungserbringung zugeht.
- d) 100 % der Leistungserbringung, wenn die schriftliche Stornierung nicht getätigt wird und keine Anreise erfolgt.

Die Geltendmachung weiterer Schadensersatz- und Aufwendungsansprüche etc. seitens des Hartl Resort Hotels bleibt ausdrücklich vorbehalten.

2. Der Vertragspartner ist berechtigt den Nachweis zu erbringen, dass die benannten Ansprüche des Hartl Resort Hotels nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden sind.
3. Sofern das Hartl Resort Hotel die stornierte Leistung im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich der Schadenersatz des Vertragspartners um den Betrag, den diese Dritten für die stornierte Leistung bezahlen, maximal jedoch nur bis zum Entfall des gesamten Schadenersatzes.

Gruppenbuchungen ab 20 Zimmer können

- bis zu 90 Kalendertage vor Anreise kostenfrei storniert werden
- bis zu 60 Kalendertagen vor Anreise der Gruppe 20% der gebuchten bzw. verbleibenden Zimmer kostenfrei reduziert werden.
- bis zu 30 Kalendertagen vor Anreise der Gruppe 10% der gebuchten bzw. verbleibenden Zimmer kostenfrei reduziert werden.
- bis zu 14 Kalendertagen vor Anreise der Gruppe 5% der gebuchten bzw. verbleibenden Zimmer kostenfrei reduziert werden und
- bis zu 5 Kalendertagen vor Anreise der Gruppe 5% der gebuchten bzw. verbleibenden Zimmer kostenfrei reduziert werden

Bei Stornierung werden die verbleibenden Zimmer mit 80% in Rechnung gestellt.

Veranstaltung (mit oder ohne Übernachtungen)

Bei Veranstaltungen (Übernachtungen, Raummiete, Speisenumsatz, Getränke & Tagungspauschalen) bei einem Vertragsverhältnis ab € 5.000,00 brutto Auftragsvolumen werden

- 20% Deposit bei Vertragsabschluss als Vorausbetrag zuzüglich
- 30% Deposit 30 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung fällig.

Stornierungen

- bis zu 90 Kalendertage vor der Veranstaltung können kostenfrei storniert werden.
- bis zu 60 Kalendertagen vor der Veranstaltung können um 20% der vereinbarten Teilnehmerzahl kostenfrei reduziert werden.

- bis zu 30 Kalendertagen vor der Veranstaltung können um 10% der vereinbarten Teilnehmerzahl kostenfrei reduziert werden.
- bis zu 14 Kalendertagen vor der Veranstaltung können um 5% der vereinbarten Teilnehmerzahl kostenfrei reduziert werden.
- bis zu 5 Kalendertagen vor der Veranstaltung können um 5% der vereinbarten Teilnehmerzahl kostenfrei reduziert werden.

Bei Veranstaltungen bis 30 Personen greifen die Stornobedingungen ab 30 Kalendertagen.

Änderungen der Teilnehmerzahl

- Bei einer Abweichung der Teilnehmerzahl um mehr als 20% ist das Hotel berechtigt die Preise neu festzulegen.
- Das Hotel ist berechtigt bei Reduzierung der Teilnehmer den Tagungsraum anzupassen.

§ 6 Haftung

1. Das Hartl Resort Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für die Verpflichtungen aus dem Vertrag. Das Hartl Resort Hotel haftet gemäß den gesetzlichen und vertraglichen Ansprüchen nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten.
2. Ausgenommen davon sind die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Vertragspartners, sofern das Hotel des Hartl Resorts die Pflichtverletzung zu vertreten hat.
3. Eine Haftung des Hartl Resort Hotels für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.
4. Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleicher Weise zu Gunsten aller zur Erfüllung seiner Vertragspflichten durch das Hartl Resort Hotel eingesetzten Unternehmen, ihrer Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen.
5. Der Vertragspartner ist verpflichtet, erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens jedoch bei der Abreise, im Hartl Resort Hotel anzuzeigen.
6. Für eingebrachte Gegenstände gelten die gesetzlichen Bestimmungen (§§ 701 ff BGB).
7. Zurückgebliebene Gegenstände des Vertragspartners werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Vertragspartners nachgesandt. Die maximale Aufbewahrung beträgt 12 Monate. Danach werden die Gegenstände, sofern ein erkennbarer Wert besteht, einem lokalen Fundbüro übergeben. Sofern die Gegenstände keinen erkennbaren Wert besitzen, behält sich das Hartl Resort Hotel nach einer maximalen Aufbewahrung von 12 Monaten die Vernichtung vor.
8. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigungen auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hartl Resort Hotel nicht. Dies gilt auch für die Erfüllungsgehilfen des Hartl Resort Hotels.

9. Sämtliche Ansprüche des Vertragspartners gegen das Hartl Resort Hotel aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren unabhängig von den Anspruch begründeten Umständen nach fünf Jahren. Dies gilt nicht bei Ansprüchen des Vertragspartners, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hartl Resort Hotels beruhen.

§ 7 Zusätzliche Bestimmungen bei Leistungen Dritter

1. Die Leistungspflicht des Hartl Resort Hotels kann neben der Gewährung von Kost und Logis auch in der Organisation von Freizeitprogrammen (als separate entgeltliche Eigenleistung) bestehen. Wegen Veränderungen, Abweichungen oder Reduzierungen einzelner Leistungen nach Vertragsabschluss und im Rahmen dieser separaten entgeltlichen Leistungen kann der Vertragspartner keine Ansprüche geltend machen, wenn sie nur unerheblich sind.
2. Werden vereinbarte Leistungen vom Vertragspartner nicht in Anspruch genommen, ist eine Minderung oder Rückvergütung des Gesamtentgeltes nicht möglich.
3. Das Hartl Resort Hotel haftet nicht für Schäden, die der Vertragspartner anlässlich der Inanspruchnahme einer Sonderleistung eines Dritten erleidet. Der Vertragspartner wird insoweit auf die Durchsetzung seiner Ansprüche gegenüber dem jeweiligen Veranstalter der separaten entgeltlichen Eigenleistung verwiesen.

§ 8 Preise, Zahlungen, Aufrechnung

1. Die Preise der jeweiligen Leistungen, die die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer bzw. Mehrwertsteuer einschließen, sind abhängig von den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preislisten des Hartl Resort Hotels. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der zurzeit gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer bzw. Mehrwertsteuer. Erhöhungen der Mehrwertsteuer gehen zu Lasten des Vertragspartners. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung vier Monate und erhöht sich der vom Hartl Resort Hotel für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 %, erhöhen. Nachträgliche Veränderungen der Leistungen können zu Veränderungen von Preisen führen. Das Hartl Resort Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss vom Vertragspartner eine Voraus- bzw. Sicherheitszahlung bis zu 100 % der gesamten Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung sowie die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
2. Hat der Vertragspartner innerhalb eines Zeitraumes gebucht, in dem eine Großveranstaltung oder ein sonstiges Ereignis stattfindet und wird nach Vertragsabschluss aus Gründen, die das Hartl Resort Hotel nicht zu vertreten hat, ein derartiges Ereignis zeitlich verschoben, gilt der abgeschlossene Vertrag für den neuen Zeitraum, sofern dem Hartl Resort Hotel die Leistungserbringung zu diesem Zeitpunkt möglich ist. Ob die Leistungserbringung im neuen Zeitraum möglich ist, wird das Hartl Resort Hotel dem Vertragspartner innerhalb einer angemessenen Frist mitteilen. Ist die Leistungserbringung im neuen Zeitraum nicht möglich (z. B. wegen bereits ausgebuchter Zimmer), können die Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Dabei sind Ansprüche gegen die jeweils andere Partei ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang bereits gewährte Leistungen sind zurückzuerstatten.
3. Zahlungen des Vertragspartners sind unverzüglich nach Erhalt der Rechnung ohne weiteren Abzug fällig. Bei Versendung gilt eine Rechnung spätestens drei Tage nach

Versand beim Rechnungsempfänger als zugestellt. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

4. Grundsätzlich sind Rechnungen sofort bar oder per Kreditkarte zu bezahlen. Das Hartl Resort Hotel ist berechtigt, Schecks, Kreditkarten oder Devisen zurückzuweisen. Gutscheine z. B. von Reiseveranstaltern werden nur akzeptiert, wenn mit dem betreffenden Unternehmen ein Kreditabkommen besteht oder entsprechende Vorauszahlungen geleistet wurden. Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.
5. Die Erstellung einer Gesamtrechnung entbindet nicht von der fristgerechten Zahlung von Einzelrechnungen. Bei Zahlungsverzug einer Einzelrechnung ist das Hartl Resort Hotel berechtigt, alle weiteren und zukünftigen Leistungen zurückzuhalten und die weitere Erfüllung der vereinbarten Leistung von einer Sicherheitsleistung von bis zu 100 % der vereinbarten Gesamtleistung abhängig zu machen.
6. Der Vertragspartner kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hartl Resort Hotels aufrechnen. Ansprüche und sonstige Rechte dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Hartl Resort Hotels abgetreten werden.
7. Für jede Mahnung wird dem Vertragspartner eine Mahngebühr in Höhe von 10 € berechnet, zuzüglich der gesetzlichen Verzugszinsen.

§ 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

1. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Ort des Hartl Resort Hotels.
2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Vertragsannahme oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen erfordern die Schriftform.
3. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
4. Sofern der Vertragspartner Kaufmann ist oder seinen Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Passau vereinbart.
5. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages, einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche wirksamen ersetzen, die dem angestrebten Zweck und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung möglichst nahe kommen. Dasselbe gilt für den Fall, dass Regelungslücken im Vertrag vorhanden sein sollten.

Bad Griesbach, im Januar 2011

§ 1. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen, die die A. Hartl Resort GmbH & Co. Holding KG gegenüber einem Gast, einem Veranstalter oder sonstigen Vertragspartnern erbringt. Die Leistungen bestehen u. a. in der entgeltlichen Nutzungsüberlassung von Hotel- und Gutshofzimmern und sonstigen Räumlichkeiten z. B. für Tagungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen inkl. deren Organisation und Durchführung, dem Verkauf von Speisen und Getränken sowie für alle damit im Zusammenhang stehenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hartl Resort Hotels und der Gutshöfe. Das Hartl Resort ist berechtigt seine Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen.

Diese AGB beziehen sich auf alle unterschiedlichen Verträge (z. B. mietweise Überlassung von Hotelzimmern oder Veranstaltungsverträge), die mit dem Hartl Resort Hotel und den jeweiligen Gutshöfen abgeschlossen werden, sowie auf alle zukünftigen Verträge. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelangen nur dann zur Anwendung, sofern dies zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragspartner sind das Hotel bzw. der jeweilige Gutshof und der Kunde. Allgemeine Geschäftsbedingungen von weiteren Vertragspartnern finden keine Anwendung, auch wenn das Hartl Resort diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Eventuellen Gegenbestätigungen bzgl. anderer allgemeiner Geschäftsbedingungen eines Vertragspartners werden hiermit ausdrücklich widersprochen.
3. Zwischen den Vertragspartnern gelten darüber hinaus die jeweils bei Vertragsschluss vereinbarten Bedingungen sowie eventuelle Nachträge.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Der jeweilige Vertrag kommt nach mündlichem oder schriftlichem Antrag des Vertragspartners zustande und bedarf der Annahme durch das Hartl Resort Hotel bzw. der Gutshöfe. Dabei steht es dem Hartl Resort Hotel bzw. den Gutshöfen frei, die Annahme mündlich, schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail zu bestätigen.
2. Schließt ein Vertragspartner einen Kontingentvertrag ab, haftet der Vertragspartner für sämtliche Schäden, die der Endnutzer schuldhaft verursacht.
3. Die Unter- oder Weitervermietung oder die unentgeltliche Nutzung der überlassenen Zimmer durch Dritte sowie die Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken ist nur gestattet, wenn sie durch das Hartl Resort Hotel bzw. der jeweiligen Gutshöfe ausdrücklich genehmigt wurde.

§ 3 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Die Zimmernutzung erfolgt ausschließlich zu Beherbergungszwecken.
2. Das Hartl Resort Hotel bzw. die Gutshöfe sind verpflichtet, die gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3. Gebuchte Zimmer stehen dem Vertragspartner ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung. Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, haben das Hotel und die Gutshöfe des Hartl Resorts das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Vertragspartner hieraus Rechte oder Ansprüche geltend machen kann.
4. Am vereinbarten Abreisetag hat der Vertragspartner die Zimmer des Hartl Resort Hotels spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen; in den Hartl Resort Gutshöfen (Gutshof Sagmühle, Gutshof Uttlau, Gutshof Brunnwies und Gutshof Penning) um spätestens 11.00 Uhr. Danach können das Hartl Resort Hotel bzw. die Gutshöfe bis 18.00 Uhr einen Tageszimmerpreis und danach den vollen Zimmerpreis in Rechnung stellen.
5. Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Zimmers. Sollten gebuchte Zimmer nicht verfügbar sein, wird der Vertragspartner hierüber unverzüglich informiert und gleichwertiger Ersatz angeboten (z. B. in einem anderen Hotel bzw. Gutshof des Hartl Resorts). Lehnt der Vertragspartner ab, so sind eventuell bereits erbrachte Leistungen des Vertragspartners zurückzuerstatten.
6. Der Vertragspartner haftet dem Hartl Resort Hotel bzw. den Gutshöfen für sämtliche Schäden, die durch ihn oder durch Dritte, die auf Veranlassung des Vertragspartners die Leistungen des Hartl Resort Hotels bzw. der Gutshöfe erhalten, schuldhaft verursacht werden.
7. Der Vertragspartner erkennt ausdrücklich die Hausordnung des Hartl Resort Hotels und der Gutshöfe an und verpflichtet sich ebenso, die jeweiligen technischen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

§ 4 Vertragsrücktritt

1. Das Hartl Resort Hotel bzw. die Gutshöfe sind nach den gesetzlichen Bedingungen zum Rücktritt vom Vertrag bzw. zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn
 - a) fällige Leistungen des Vertragspartners nicht erbracht werden.
 - b) durch höhere Gewalt oder andere von dem Hartl Resort Hotel bzw. den Gutshöfen nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
 - c) Leistungen unter irreführender oder falscher Angaben wesentlicher Tatsachen (z. B. in der Person des Vertragspartners oder des Zwecks) gebucht werden.
 - d) eine ganz oder teilweise Untervermietung durch den Vertragspartner ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hartl Resort Hotels bzw. des jeweiligen Gutshofs erfolgt.
 - e) ein begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass die Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hartl Resort Hotels bzw. der Gutshöfe in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Verantwortungsbereich des Hartl Resort Hotels bzw. der Gutshöfe zuzurechnen ist.
2. Bei berechtigtem Rücktritt des Hartl Resort Hotels bzw. des jeweiligen Gutshofs besteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Schadenersatz. Ein Anspruch auf Schadenersatz eines für das Hartl Resort Hotel bzw. jeweiligen Gutshof

entstandenen Schadens oder von bereits getätigten Aufwendungen bleibt hiervon unberührt.

3. Das Hartl Resort Hotel bzw. der jeweilige Gutshof hat den Vertragspartner von der Ausübung des Rücktritts unverzüglich nach bekannt werden des Grunds schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen.

§ 5 Stornierungen

1. Einmal getätigte Buchungen oder Reservierungen sind für den Vertragspartner sowie für das Hartl Resort Hotel bzw. die Gutshöfe verbindlich. Bei einer Stornierung des Vertragspartners hat dieser folgenden Ersatz zu leisten:
 - a) kein Ersatz, wenn die schriftliche Stornierung bis 31 Tage vor Beginn der Leistungserbringung zugeht.
 - b) 50 % der Leistungserbringung, wenn die schriftliche Stornierung bis 30 Tage vor Beginn der Leistungserbringung zugeht.
 - c) 80 % der Leistungserbringung, wenn die schriftliche Stornierung bis 15 Tage vor Beginn der Leistungserbringung zugeht.
 - d) 100 % der Leistungserbringung, wenn die schriftliche Stornierung nicht getätigt wird und keine Anreise erfolgt.

Die Geltendmachung weiterer Schadensersatz- und Aufwendungsansprüche etc. seitens des Hartl Resort Hotels und der Gutshöfe bleibt ausdrücklich vorbehalten.

2. Der Vertragspartner ist berechtigt, den Nachweis zu erbringen, dass die benannten Ansprüche des Hartl Resort Hotels bzw. des jeweiligen Gutshofs nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden sind.
3. Sofern das Hartl Resort Hotel bzw. der jeweilige Gutshof die stornierte Leistung im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich der Schadenersatz des Vertragspartners um den Betrag, den diese Dritten für die stornierte Leistung bezahlen, maximal jedoch nur bis zum Entfall des gesamten Schadenersatzes.

Gruppenbuchungen ab 20 Zimmer können

- bis zu 90 Kalendertage vor Anreise kostenfrei storniert werden.
- bis zu 60 Kalendertagen vor Anreise der Gruppe 20% der gebuchten bzw. verbleibenden Zimmer kostenfrei reduziert werden.
- bis zu 30 Kalendertagen vor Anreise der Gruppe 10% der gebuchten bzw. verbleibenden Zimmer kostenfrei reduziert werden.
- bis zu 14 Kalendertagen vor Anreise der Gruppe 5% der gebuchten bzw. verbleibenden Zimmer kostenfrei reduziert werden und
- bis zu 5 Kalendertagen vor Anreise der Gruppe 5% der gebuchten bzw. verbleibenden Zimmer kostenfrei reduziert werden

Bei Stornierung werden die verbleibenden Zimmer mit 80% in Rechnung gestellt.

Veranstaltung (mit oder ohne Übernachtungen)

Bei Veranstaltungen (Übernachtungen, Raummiete, Speisenumsatz, Getränke & Tagungspauschalen) bei einem Vertragsverhältnis ab € 5.000,00 brutto Auftragsvolumen werden

- 20% Deposit bei Vertragsabschluss als Vorausbetrag zuzüglich
- 30% Deposit 30 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung fällig.

Stornierungen

- bis zu 90 Kalendertage vor der Veranstaltung kann kostenfrei storniert werden.
- bis zu 60 Kalendertagen vor der Veranstaltung kann um 20% der vereinbarten Teilnehmerzahl kostenfrei reduziert werden.
- bis zu 30 Kalendertagen vor der Veranstaltung kann um 10% der vereinbarten Teilnehmerzahl kostenfrei reduziert werden.
- bis zu 14 Kalendertagen vor der Veranstaltung kann um 5% der vereinbarten Teilnehmerzahl kostenfrei reduziert werden.
- bis zu 5 Kalendertagen vor der Veranstaltung kann um 5% der vereinbarten Teilnehmerzahl kostenfrei reduziert werden.

Bei Veranstaltungen bis 30 Personen greifen die Stornobedingungen ab 30 Kalendertagen.

Änderungen der Teilnehmerzahl

- Bei einer Abweichung der Teilnehmerzahl um mehr als 20% ist das Hotel berechtigt die Preise neu festzulegen.
- Das Hotel ist berechtigt bei Reduzierung der Teilnehmer den Tagungsraum anzupassen.

§ 6 Haftung

1. Das Hartl Resort Hotel bzw. die Gutshöfe haften mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für die Verpflichtungen aus dem Vertrag. Das Hartl Resort Hotel bzw. der Gutshof haftet gemäß den gesetzlichen und vertraglichen Ansprüchen nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten.
2. Ausgenommen davon sind die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Vertragspartners, sofern das Hotel bzw. der jeweilige Gutshof des Hartl Resorts die Pflichtverletzung zu vertreten hat.
3. Eine Haftung des Hartl Resort Hotels bzw. der Gutshöfe für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.
4. Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleicher Weise zu Gunsten aller zur Erfüllung seiner Vertragspflichten durch das Hartl Resort Hotel bzw. der Gutshöfe eingesetzten Unternehmen, ihrer Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen.
5. Der Vertragspartner ist verpflichtet, erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens jedoch bei der Abreise, im Hartl Resort Hotel bzw. jeweiligen Gutshof anzuzeigen.

6. Für eingebrachte Gegenstände gelten die gesetzlichen Bestimmungen (§§ 701 ff BGB).
7. Zurückgebliebene Gegenstände des Vertragspartners werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Vertragspartners nachgesandt. Die maximale Aufbewahrung beträgt 12 Monate. Danach werden die Gegenstände, sofern ein erkennbarer Wert besteht, einem lokalen Fundbüro übergeben. Sofern die Gegenstände keinen erkennbaren Wert besitzen, behält sich das Hartl Resort Hotel bzw. Gutshof nach einer maximalen Aufbewahrung von 12 Monaten die Vernichtung vor.
8. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotel- bzw. Gutshofgarage oder auf einem Hotel- bzw. Gutshofparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigungen auf dem Hotel- bzw. Gutshofgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das jeweilige Hartl Resort Hotel bzw. Gutshof nicht. Dies gilt auch für die Erfüllungsgehilfen des Hartl Resort Hotels bzw. jeweiligen Gutshofs.
9. Sämtliche Ansprüche des Vertragspartners gegen das Hartl Resort Hotel bzw. die Gutshöfe aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren unabhängig von den Anspruch begründeten Umständen nach fünf Jahren. Dies gilt nicht bei Ansprüchen des Vertragspartner, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hartl Resort Hotels und der Gutshöfe beruhen.

§ 7 Zusätzliche Bestimmungen bei Leistungen Dritter

1. Die Leistungspflicht des Hartl Resort Hotels bzw. der Gutshöfe kann neben der Gewährung von Kost und Logis auch in der Organisation von Freizeitprogrammen (als separate entgeltliche Eigenleistung) bestehen. Wegen Veränderungen, Abweichungen oder Reduzierungen einzelner Leistungen nach Vertragsabschluss und im Rahmen dieser separaten entgeltlichen Leistungen kann der Vertragspartner keine Ansprüche geltend machen, wenn sie nur unerheblich sind.
2. Werden vereinbarte Leistungen vom Vertragspartner nicht in Anspruch genommen, ist eine Minderung oder Rückvergütung des Gesamtentgeltes nicht möglich.
3. Das Hartl Resort Hotel bzw. der jeweilige Gutshof haftet nicht für Schäden, die der Vertragspartner anlässlich der Inanspruchnahme einer Sonderleistung eines Dritten erleidet. Der Vertragspartner wird insoweit auf die Durchsetzung seiner Ansprüche gegenüber dem jeweiligen Veranstalter der separaten entgeltlichen Eigenleistung verwiesen.

§ 8 Preise, Zahlungen, Aufrechnung

1. Die Preise der jeweiligen Leistungen, die die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer bzw. Mehrwertsteuer einschließen, sind abhängig von den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preislisten des Hartl Resort Hotels und der Gutshöfe. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der zurzeit gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer bzw. Mehrwertsteuer. Erhöhungen der Mehrwertsteuer gehen zu Lasten

des Vertragspartners. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung vier Monate und erhöht sich der vom Hartl Resort Hotel bzw. jeweiligen Gutshof für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 %, erhöhen. Nachträgliche Veränderungen der Leistungen können zu Veränderungen von Preisen führen. Das Hartl Resort Hotel bzw. die Gutshöfe sind berechtigt, bei Vertragsabschluss vom Vertragspartner eine Voraus- bzw. Sicherheitszahlung bis zu 100 % der gesamten Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung sowie die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

2. Hat der Vertragspartner innerhalb eines Zeitraumes gebucht, in dem eine Großveranstaltung oder ein sonstiges Ereignis stattfindet und wird nach Vertragsabschluss aus Gründen, die das Hartl Resort Hotel bzw. die Gutshöfe nicht zu vertreten haben, ein derartiges Ereignis zeitlich verschoben, gilt der abgeschlossene Vertrag für den neuen Zeitraum, sofern dem Hartl Resort Hotel bzw. jeweiligen Gutshof die Leistungserbringung zu diesem Zeitpunkt möglich ist. Ob die Leistungserbringung im neuen Zeitraum möglich ist, wird das Hartl Resort Hotel bzw. der jeweilige Gutshof dem Vertragspartner innerhalb einer angemessenen Frist mitteilen. Ist die Leistungserbringung im neuen Zeitraum nicht möglich (z. B. wegen bereits ausgebuchter Zimmer), können die Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Dabei sind Ansprüche gegen die jeweils andere Partei ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang bereits gewährte Leistungen sind zurückzuerstatten.
3. Zahlungen des Vertragspartners sind unverzüglich nach Erhalt der Rechnung ohne weiteren Abzug fällig. Bei Versendung gilt eine Rechnung spätestens drei Tage nach Versand beim Rechnungsempfänger als zugestellt. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.
4. Grundsätzlich sind Rechnungen sofort bar oder per Kreditkarte zu bezahlen. Das Hartl Resort Hotel ist berechtigt, Schecks, Kreditkarten oder Devisen zurückzuweisen. Gutscheine z. B. von Reiseveranstaltern werden nur akzeptiert, wenn mit dem betreffenden Unternehmen ein Kreditabkommen besteht oder entsprechende Vorauszahlungen geleistet wurden. Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.
5. Die Erstellung einer Gesamtrechnung entbindet nicht von der fristgerechten Zahlung von Einzelrechnungen. Bei Zahlungsverzug einer Einzelrechnung ist das Hartl Resort Hotel bzw. die Gutshöfe berechtigt, alle weiteren und zukünftigen Leistungen zurückzuhalten und die weitere Erfüllung der vereinbarten Leistung von einer Sicherheitsleistung von bis zu 100 % der vereinbarten Gesamtleistung abhängig zu machen.
6. Der Vertragspartner kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hartl Resort Hotels bzw. jeweiligen Gutshofs aufrechnen. Ansprüche und sonstige Rechte dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Hartl Resort Hotels bzw. jeweiligen Gutshofs abgetreten werden.
7. Für jede Mahnung wird dem Vertragspartner eine Mahngebühr in Höhe von 10 € berechnet, zuzüglich der gesetzlichen Verzugszinsen.

§ 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen,

1. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Ort des Hartl Resort Hotels bzw. jeweiligen Gutshofs.
2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Vertragsannahme oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen erfordern die Schriftform.
3. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
4. Sofern der Vertragspartner Kaufmann ist oder seinen Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Passau vereinbart.
5. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages, einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche wirksamen ersetzen, die dem angestrebten Zweck und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung möglichst nahe kommen. Dasselbe gilt für den Fall, dass Regelungslücken im Vertrag vorhanden sein sollten.

Bad Griesbach, im Januar 2011